

## FRAGEBOGEN zur Ermittlung des Risikos für erblichen Brustkrebs

Entsprechend der Qualitätssicherungsvereinbarung Molekulargenetik (Stand 1.4.2017) ist die Indikation zur Untersuchung der Gene BRCA1 und BRCA2 nur dann gegeben, wenn eines der folgenden Kriterien zutrifft.

**Bitte beantworten Sie die nachstehenden Fragen.**

**Gibt es in Ihrer Familie mindestens:**

- mindestens 3 Frauen aus der gleichen Linie einer Familie erkrankten an Brustkrebs, unabhängig vom Alter
- mindestens 2 Frauen, davon 1 jünger als 50 Jahre aus der gleichen Linie einer Familie erkrankten an Brustkrebs
- mindestens 2 Frauen aus der gleichen Linie einer Familie erkrankten an Eierstockkrebs
- mindestens 1 Frau erkrankte an Brustkrebs und 1 weitere Frau an Eierstockkrebs oder 1 Frau erkrankte an Brust- und Eierstockkrebs
- mindestens 1 Frau jünger als 36 Jahre erkrankte an Brustkrebs
- mindestens 1 Frau jünger als 50 Jahre erkrankte an bilateralem Brustkrebs
- mindestens 1 Mann erkrankte an Brustkrebs und 1 Frau an Brust- oder Eierstockkrebs

Bemerkung: \_\_\_\_\_

### Auswertung:

Wenn keines dieser Kriterien in Ihrer Familie zutrifft, ergibt sich aus diesem Fragebogen kein Hinweis auf erblichen Brustkrebs in Ihrer Familie. Sie sollten die allgemein empfohlenen Früherkennungsuntersuchungen bezüglich dieser Krebserkrankung wahrnehmen.

Wenn allerdings in Ihrer Familie mehrere Krebserkrankungen bei eng verwandten Personen aufgetreten sind, die durch den Fragebogen nicht erfasst werden, empfehlen wir Ihnen für eine genauere Einschätzung dennoch eine humangenetische Beratung.

Falls Sie mindestens eines der Kriterien angekreuzt haben, ist es möglich, dass in Ihrer Familie eine erbliche Krebserkrankung vorliegt. Wir empfehlen Ihnen zur weiteren Abklärung eine humangenetische Beratung.

## WAS IST EINE HUMANGENETISCHE BERATUNG?

Im Rahmen einer humangenetischen Beratung nimmt der Berater (meist ein Facharzt für Humangenetik) zunächst Ihre eigene Krankengeschichte und Familiengeschichte detailliert auf, um Ihnen anschließend eine Einschätzung über das mögliche Vorliegen einer erblichen Erkrankung (z. B. eines erblichen Tumorsyndroms) zu geben.

Wenn dies der Fall ist, werden Ihnen das jeweilige Krankheitsbild und seine Konsequenzen vor allem hinsichtlich der Vorsorgeempfehlungen für die Familie ausführlich erläutert.

In einem zweiten Schritt wird, sofern dies sinnvoll ist und der Patient seine Einwilligung hierzu gibt, eine genetische Untersuchung für eine genauere Einschätzung veranlasst.

Diese genetischen Daten sind die Grundlage für die abschließenden Vorsorgeempfehlungen für die Familie.

## WER TRÄGT DIE KOSTEN FÜR DIE HUMANGENETISCHE BERATUNG?

Die humangenetische Beratung ist ebenso wie die genetische Diagnostik bei entsprechender Indikation eine Leistung der Gesetzlichen Krankenkassen. Auch Private Krankenkassen übernehmen in der Regel die Kosten für die genetische Beratung; vor einer genetischen Diagnostik ist ggf. eine Klärung der Kostenübernahme mit der Privaten Krankenkasse sinnvoll.